Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 5. November 2021 | Nummer 44

Gesamtgemeinde

Einladung zur Einweihung der neuen Aussegnungshalle in Zimmern

Nach knapp zweijähriger Bauphase wird die neue Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Zimmern samt Außenanlage in diesen Tagen fertiggestellt. Sie ersetzt das Vorgängerbauwerk aus dem Jahre 1971, welches aufgrund großer Bauschäden nicht mehr erhaltenswert war. Somit geht ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung und des gesamten Ortsteils in Erfüllung. Bestattungen und Trauerfeiern können künftig wieder in einem würdigen Rahmen abgehalten werden. In einer gemeinsamen Feierstunde mit den örtlichen Kirchengemeinden soll das Gebäude nun am

Samstag, den 06. November 2021, um 14.00 Uhr,

seiner Bestimmung übergeben werden. Für die musikalische Umrahmung sorgen der Junge Kirchenchor „Jezimus“ Zimmern und der Musikverein Seckach. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Es gelten die bekannten Corona-Regeln.

P.S. Am Tag nach der Einweihung, also am Sonntag, 07. November 2021, besteht von 14 – 18 Uhr die Möglichkeit zur Besichtigung der neuen Aussegnungshalle.

Einladung zur Zentralen Gedenkfeier am Volkstrauertag

Am Samstag, den 13. November 2021, findet anlässlich des Volkstrauertages die traditionelle Zentrale Gedenkfeier der Gemeinde Seckach für die Toten und Vermissten der Weltkriege und für alle Opfer von Gewaltherrschaft statt. Wir treffen uns am Volkstrauertag, um uns an die Vergangenheit zu erinnern und uns für die Zukunft mahnen zu lassen. Kriegerische Auseinandersetzungen und bürgerkriegsähnliche Zustände in vielen Ländern dieser Welt sowie der hieraus resultierende Flüchtlingsstrom machen diese Form des Gedenkens bis zum heutigen Tag bedauerlicherweise mehr als notwendig. Doch nicht nur weltweit, sondern vor allem auch in unserer unmittelbaren Umgebung ist es unbedingt erforderlich, sich ständig für ein friedliches Miteinander einzusetzen.

Ich lade Sie deshalb schon heute herzlich dazu ein, am **Samstag, den 13. November 2021, um 19.00 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof in Zimmern** an dieser Gedenkfeier teilzunehmen.

Gerade weil der Volkstrauertag einer der stillen Gedenktage ist, bedarf er unserer aktiven Teilnahme, um der Trauer Gesichter zu geben. Ihre Anwesenheit würde der Feierstunde eine besondere Aufwertung geben, weshalb ich mich auf Ihr Kommen freue.

Es gelten die bekannten Corona-Regeln. Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Ihr Thomas Ludwig
-Bürgermeister-

Fahrdienst zur Zentralen Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 13. November 2021 in Zimmern

Seit dem 1. August 2009 besteht in der Gemeinde Seckach ein ehrenamtlich organisierter Fahrdienst für ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Mitbürger. Unter der Rubrik „Zukunft gestalten – Seckach verbindet“ weist der Arbeitskreis „Soziales Netzwerk“ im Mitteilungsblatt immer wieder auf dieses wertvolle Angebot hin. Auch in diesem Jahr bietet der Fahrdienst am Vorabend des Volkstrauertags wieder Fahrtmöglichkeiten zu der um 19.00 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof in Zimmern stattfindenden Zentralen Gedenkfeier (und zurück) an. Dies bedeutet also, dass alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Großeicholzheim und Seckach, die ansonsten keine Möglichkeit haben, nach Zimmern zu kommen, sich diesbezüglich an den Fahrdienst wenden können. Die Fahrdienstzentrale ist immer von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr unter folgender Rufnummer zu erreichen: 06292/288015. Angemerkt sei noch, dass der Hin- und Rücktransport für die beförderten Personen in diesem Falle kostenlos angeboten wird.

Hinweise an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer

Zunächst wollen wir uns bei allen Hundehaltern, die sich an die Gepflogenheiten der gegenseitigen Rücksichtnahme halten und mit der Tierhaltung weder ihre Mitmenschen, noch die Umwelt belasten, sehr herzlich für ihr vorbildliches Verhalten bedanken.

Fakt ist aber auch, dass die Gemeindeverwaltung in letzter Zeit wieder vermehrt Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Straßen und Flächen sowie freilaufende Hunde im Gemeindegebiet erhält. Deshalb weisen wir hiermit auf die nachstehenden Verhaltensregeln hin. Natürlich muss ein Hund auch einmal. **Aber:** Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen, Plätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Leidtragende sind alle Spaziergänger, die in ein „Häufchen“ hineintreten. Mit diesen Verschmutzungen im Bereich der öffentlichen Anlagen und Spielplätzen wird der gemeindliche Bauhof tagtäglich konfrontiert. Hundekot, insbesondere auf Spielplätzen, ist nicht nur eine hässliche bzw. ärgerliche Angelegenheit, sondern kann auch für Kinder gesundheitsschädlich sein. Außerdem sind die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, wenn sie die Hundehaufen beim Reinigen der Gehwege entfernen müssen. Aber auch aus der Landwirtschaft kommen regelmäßig Beschwerden über Hundekot auf Wiesen und Äckern, schließlich werden dort Futter- bzw. Lebensmittel produziert, die dann mit Hundekot verunreinigt sind und in den Lebensmittelkreislauf gelangen.

Also: Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.

Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen. Auch ist es ein Irrglaube, dass durch die Hundesteuer dies alles abgegolten ist. Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa Reinigung der Straße von Hundekot) gegenübersteht.

Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim Gassigehen mit einer Tüte, einem Stück Papier oder einer Pappe ausstatten und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten.

Beachten Sie bitte diese Regeln; Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

In jedem Ortsteil ist außerdem ein Spender für Hundekot-Beutel aufgestellt. Nutzen Sie diese Leistung, die als Service der Gemeinde angeboten wird.

Appell an das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen und Tieren.

Hundehalterinnen und Hundehalter wissen es zu schätzen, dass sie in den Außenbereichen unserer Gemarkung reichlich Auslauf für ihre Vierbeiner finden. Achten Sie aber bitte darauf, dass erholungssuchende Mitmenschen dabei nicht durch umherspringende Hunde beeinträchtigt werden und dass wildlebende Tiere in ihren Ruheräumen nicht gestört und schon gar nicht gehetzt oder gar getötet werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz finden hier oft schnell ihre Grenzen und der Hund ist nicht derjenige der etwas dafür kann.

Bitte nehmen Sie Rücksicht und Ihre Vierbeiner an die Leine.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

P.S. Hunde sind übrigens ab dem dritten Lebensmonat bei der Gemeinde zur Hundesteuerveranlagung anzumelden. Das Anmeldeformular ist auf der Internetseite der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de – Leben & Wohnen – Rathaus & Service – Rathaus & Service – Rathausvordrucke – Unsere Vordrucke – eingestellt.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 28.10.2021

Änderung der Corona-Verordnung

Am 28.10.2021 trat in Baden-Württemberg die Zweite Änderung der Elften Corona-Verordnung in Kraft. Die Neuerungen sehen wie folgt aus:

– Einführung eines 2G-Optionsmodells zur Lockerung der Maskenpflicht für Beschäftigte: gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 CoronaVO gilt die Ausnahme von der Maskenpflicht in der Basisstufe nun auch für Beschäftigte mit Kontakt zu externen Personen, wenn diese immunisiert sind und dem Arbeitgeber ihren Impf- oder Genesenennachweis freiwillig vorlegen.
– Einführung einer spezifischen Regelung für die Durchführung von Weihnachtsmärkten. Demnach sind der Verkauf von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr sowie weitere Angebote, die zum Verweilen einladen, unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
  • in der Basis- und Warnstufe generell, wobei nicht-immunisierte BesucherInnen einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen haben,
  • in der Alarmstufe nur für immunisierte BesucherInnen.

  Lediglich für den Besuch von Warenverkaufsständen und von Ständen für den Verkauf von Lebensmitteln, die nicht zum sofortigen Verzehr vorgesehen sind, ist ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis entbehrlich.

  Die Gesamtverantwortung für die Organisation einschl. der Umsetzung der Corona-Regeln hat stets der Veranstalter zu übernehmen. Wenn Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr verkauft werden und/ oder weitere Angebote gemacht werden, die zum Verweilen einladen (zum Beispiel Fahrgeschäfte oder Kulturbeiträge), ist ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Aufgrund der weiter steigenden Infektionszahlen hier nochmals der generelle Hinweis, ab wann die Warn- bzw. die Alarmstufe gilt:

Die **Warnstufe** (zweite Stufe) gilt, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 oder mehr Intensivbetten mit Covid-19-Patienten belegt sind oder die Hospitalisierungsinzidenz des Landes Baden-Württemberg an fünf Werktagen in Folge den Wert 8 erreicht oder überschreitet - also 8 von 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen mit Corona-Symptomen in einer Klinik behandelt worden sind. Dort, wo die 3G-Regel gilt, ist dann im Innenraum ein Schnelltest nicht mehr ausreichend. Ungeimpfte Personen müssen einen negativen PCR-Test vorweisen. In der Warnstufe gilt in vielen Bereichen für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen bei 3G eine PCR-Testpflicht. Zudem gibt es in dieser Stufe wieder Kontaktbeschränkungen. Ein Haushalt darf sich höchstens mit fünf weiteren Personen treffen. Ausgenommen von der Personenzahl sind genesene und geimpfte Personen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt – dazu zählen auch Schwangere und Stillende, da es hier erst seit dem 10.09.2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Die **Alarmstufe** (dritte Stufe) gilt, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 oder mehr Intensivbetten mit Covid-19-Patienten belegt sind oder die Hospitalisierungsinzidenz des Landes Baden-Württemberg an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet – also 12 von 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen mit Corona-Symptomen in einer Klinik behandelt worden sind. In der Alarmstufe tritt die 2G-Regel in Kraft. Ungeimpfte Personen haben dann zu bestimmten Bereichen keinen Zugang.

In der Alarmstufe gilt für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G). Außerdem werden in dieser Stufe die Kontaktbeschränkungen weiter verschärft. Ein Haushalt darf sich dann nur mit einer weiteren Person treffen – die Ausnahmen sind identisch mit jenen der Warnstufe.

Hinweis: am 28.10.2021 lag die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 4,3 und die AIB bei 246. Für die 7-Tage-Inzidenz wurde vom Landesgesundheitsamt ein Wert von 171,1 mitgeteilt, welcher sich wie folgt aufteilt: 7-Tage-Inzidenz Geimpfte: 50,6 und 7-Tage-Inzidenz Ungeimpfte: 391,8!

Wer die Berichterstattung in den letzten Tagen aufmerksam verfolgt hat, wird schon mitbekommen haben, dass das Erreichen der Warnstufe nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Beachten Sie deshalb bitte auch weiterhin aufmerksam die aktuellen Informationen zum Pandemiegeschehen auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Änderung der CoronaVO Schule

Seit dem 18.10.2021 gilt eine neue CoronaVO Schule. Sie brachte folgende Neuerungen:

Maskenpflicht im Klassenzimmer oder Betreuungsraum

– Wegfall der Maskenpflicht am Platz (= im Klassenzimmer oder Betreuungsraum): für SchülerInnen gilt die Maskenpflicht nur beim Bewegen im Raum. Am Platz oder stehen sie, ohne sich fortzubewegen, gilt keine Maskenpflicht.
– Ausnahmen der Maskenpflicht für bestimmte Schularten: grundsätzlich keine Maskenpflicht im Klassenzimmer gilt für die SchülerInnen der Grundschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung, Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Grundschulförderklassen.
– Maskenpflicht für Lehrkräfte (und andere am Unterricht mitwirkende Personen): keine Maskenpflicht bei Einhaltung des Mindestabstands. Für sonstige Personen (die also weder SchülerInnen, betreute Kinder oder am Unterricht mitwirkende Personen sind) gilt eine generelle Maskenpflicht auch im Klassenzimmer.
– Wiedereinführung der Maskenpflicht im Klassenzimmer- und Betreuungsraum bei:

• Eintritt der sog. „Alarmstufe“
• Auftreten einer Infektion in der Klasse oder Betreuungsgruppe
– Die Maskenpflicht gilt unverändert außerhalb der Unterrichts- und Betreuungsräume, beispielsweise im Lehrerzimmer.
– Selbstverständlich dürfen auf freiwilliger Basis auch weiterhin Masken in den Klassenzimmern und Betreuungsräumen getragen werden.

Testpflicht bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen: die Testpflicht gilt zukünftig z.B. auch bei Schullandheimaufenthalten oder Studienfahrten, was erfordert, dass Testkits in ausreichender Anzahl mit auf die Reise genommen werden.

positive PCR-Pooltestung: Ist ein PCR-Pooltest positiv, gilt für jede der innerhalb des Pools getesteten Personen bis zum Vorliegen des individuellen negativen Testergebnisses ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Singen im Unterricht:
– ohne Maske, aber mit einem Mindestabstand von zwei Metern (wie bisher),
– mit Maske, wenn der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann. Auch dann sollte der Abstand jedoch so groß sein, wie die räumlichen Verhältnisse es zulassen.

Neue Coronavirus-Testverordnung

Seit dem 11.10.2021 gilt die neue Coronavirus-Testverordnung. Mit dieser Änderung wurde der Bund-Länder-Beschluss zur Beendigung der kostenlosen Bürgertestungen umgesetzt. Begründet wird diese Maßnahme mit dem nun schon seit vielen Monaten für alle Bürgerinnen und Bürger bestehenden Angebot, sich impfen zu lassen. Eine dauerhafte Übernahme der Kosten für alle Tests durch den Bund (und damit den Steuerzahler!) ist deshalb nicht länger angezeigt und nicht erforderlich. Lediglich bestimmte Personenkreise, darunter Kinder und Jugendliche, Schwangere und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, bleiben von den Kosten befreit. Die Tests können nach wie vor in Testzentren, Apotheken und Arztpraxen vorgenommen werden. Keine Änderungen gibt es bei Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen. Informationen zu der Frage, welche Personen auch weiterhin kostenlose Testangebote erhalten und welche Nachweise bei der Testung vorgelegt werden müssen, finden Sie in der Mitteilungsblatt-Ausgabe Nr. 41 vom 15.10.2021.

Änderungen bei den Schnelltestzentren

Aufgrund der dargestellten Neuerungen in der Corona-Testverordnung gab es auch Änderungen bei den Kommunalen Testzentren des DRK-Kreisverbandes Buchen. Weil die Testnachfrage deutlich sank, musste das Testangebot angepasst werden. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich an allen sieben Wochentagen in Buchen (nur noch H.-Dunant-Str. 1) und an fünf Tagen der Woche in Walldürn und Osterburken testen zu lassen. Jeder Test kostet seit dem 11.10.2021: 12 €. Diese sind in bar zu bezahlen, in Buchen ist auch EC-Kartenzahlung möglich. Das RIO-Schnelltestzentrum in Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14) hat seit dem 11.10.2021 folgende Öffnungszeiten: Montag von 10.00 bis 13.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr, Freitag von 7.00 bis 9.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Aktuelles zur Impfkampagne

Impfen ging in die Regelversorgung über

Seit dem 01.10.2021 haben die niedergelassenen Ärzte, Schwerpunktpraxen, Betriebsärzte und mobilen Impfteams die Impfungen komplett übernommen. Mit Unterstützung der Kommunalen Landesverbände werden das Sozialministerium und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) die Impfleistungen im Land kontinuierlich evaluieren und bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Wenn z.B. in einzelnen Regionen objektiv Engpässe auftreten, wird zunächst die KVBW in Kontakt mit der Ärzteschaft vor Ort treten, um das Impfangebot durch diese zu erweitern. Wenn das nicht ausreicht, wird das Land das zusätzliche Impfangebot gezielt durch ergänzende Mobile Impfteams aufstocken.

Abfrage von Impf-Interesse in den RIO-Gemeinden

Nachdem die Regionalen Impfzentren ihren Betrieb Ende September eingestellt haben, treten nun mobile Impfzentren an deren Stelle. Diese sind als Unterstützung für die niedergelassene Ärzteschaft vorgesehen. Bevor ein mobiles Impfteam (MIT) vor Ort kommt, ist von der Kommune eine ungefähre Anzahl an Impfwilligen zu ermitteln. Wir bitten daher alle Personen, die Interesse an einer Erst,- Zweit- oder Auffrischungsimpfung gegen COVID-19 haben, sich hierzu im Bürgerbüro des Rathauses unter buergerbuero@seckach.de oder 06292/9201-12 zu melden und ihren Namen sowie Telefonnummer oder Mailadresse anzugeben. Damit die erforderliche Anzahl an Impfwilligen auch tatsächlich zustande kommt, wird der Bedarf hierzu gemeindeübergreifend von den Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach ermittelt und zusammengetragen.

Sollte hierdurch eine ausreichende Zahl an Impfwilligen zustande kommen, werden die Kommunen gemeinsam mit dem Mobilen Impfteam der SLK-Kliniken Heilbronn voraussichtlich an einem Wochenende im November Impfungen in der Baulandhalle in Osterburken, Kapellenstraße 14, 74706 Osterburken, anbieten. Hierüber informieren wir die Bevölkerung dann erneut rechtzeitig über das Mitteilungsblatt.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das System der Terminvergabe hat sich bewährt und wird daher im Sinne des Servicegedankens beibehalten. Die Vorteile für die Bürgerschaft wurden an dieser Stelle schon häufig erläutert. Das persönliche Erscheinen auf dem Rathaus ist jedenfalls nur noch dann erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) nicht möglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:
– wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
– wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Um Beachtung wird gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Angesichts der pandemischen Gesamtsituation einschl. der wieder stark steigenden Infektionszahlen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte weiterhin eingestellt. Auch die anhaltend hohen Infektionszahlen spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle sowie nicht zuletzt die Vorbildfunktion der Gemeinde. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:
– am Samstag, 06.11.2021, im Ortsteil Seckach und am
– am Samstag, 04.12.2021, im Ortsteil Großeicholzheim.

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Durchwahlverzeichnis und Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Tel: 06292/ 9201-0 Fax: 06292/ 9201-22
E-Mail: info@seckach.de Internet: www.seckach.de

Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	Ludwig@seckach.de	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau S. Weber	9201-10	s.weber@seckach.de	502
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	Markheiser@seckach.de	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau C. Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/Bestattungswesen/ Gemeindehallen/Vereine	Frau Reinhart	9201-14	Reinhart@seckach.de	302
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Steuern, Beiträge, Liegenschaften	Frau Röderer	9201-26	Roederer@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Keller	9201-16	Keller@seckach.de	409
Wasser-, Abwassergebühren, Kindergartengebühren	Frau Ganske	9201-27	Ganske@seckach.de	409
Forstrevier Seckach	Herr Walzel	06292/1296	Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de	
Gemeindebauhof	Herr Serr	0175/9732885	Serr@seckach.de	
Gemeindekindergarten Großeicholzheim	Herr Zinnecker	06293/359	kigagrosseicholzheim@t-online.de	
Grundschule Großeicholzheim	Frau Herold-Schmidt	06293/8162	poststelle@04139464.schule.bwl.de	
Hallenbad Seckach	Herr Herold Herr Hörst	06292/423		
Seckachtalschule	Frau Hampe oder Sekretärin Frau Zytke	06292/1642	poststelle@04139452.schule.bwl.de	
Wasserversorgung Bauland		06291/415554	WVBGmbH@gmx.de	
Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach-Kirnau“				
	Herr Frank	9201-50	Frank@seckach.de	303

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Zusammenfassung der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 28. September 2021 –Teil 2-

TOP 4 Stellung von Förderanträgen zum 01.10.2021 für Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

I. Erläuterungen

Neben dem Förderantrag für die 3. Ausbaustufe der Wasserversorgungskonzeption der Gesamtgemeinde (GR-Beschluss vom 21.06.2021) ist geplant, zum 01.10.2021 für folgende weitere Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Förderanträge nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) zu stellen:

1. Ortsdurchfahrt Großeicholzheim (L 520 / L 583): a) Sanierung/ Erneuerung Kanal und b) Optimierung Wasserversorgung
2. Kläranlage Seckach: Phosphor-Elimination
3. Regenüberlaufbecken: Nachrüstung Messtechnik

Ortsdurchfahrt Großeicholzheim (L 520/ L 583)

Die beiden Förderanträge wurden zuletzt zum 01.10.2020 gestellt, nachdem die in den beiden Vorjahren gestellten Förderanträge jeweils wegen Mittelknappheit abgelehnt wurden. Auch der zum 01.10.2020 gestellte Förderantrag für die Optimierung der Wasserversorgung wurde mit Schreiben vom 14.07.2021 aus dem genannten Grund erneut abgelehnt. Der Förderantrag für die Sanierung und Erneuerung des Kanals wurde hingegen vorläufig als Nachrücker in das Förderprogramm 2021 aufgenommen. Falls das Regierungspräsidium Karlsruhe also noch weitere Mittelzuweisungen vom Umweltministerium erhält oder ausreichend Fördermittel durch Rückflüsse frei werden, könnte der Förderantrag noch bewilligt werden. Ob dies der Fall sein wird, ist bisher nicht bekannt. Deshalb sollten diese beiden Förderanträge zum 01.10.2021 erneut gestellt werden. Hierzu wurden die Kostenberechnungen aktualisiert: Kanal: 1.060.000 € brutto; Wasserversorgung: 143.500 € netto.

Kläranlage Seckach: Phosphor-Elimination (P-Elimination)

Im Zuge der Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage Seckach wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Grenzwerte für Phosphor für Kläranlagen unserer Größenordnung von bisher 3 mg/l auf 0,5 mg/l reduziert wurden. Diese Reduzierung ist nur mittels der sogenannten Phosphor-Elimination zu erreichen. Dabei wird dem Abwasser je nach Wert eine chemische Substanz zugeführt, welche das Phosphor bindet. Somit verbleibt das Phosphor im Klärschlamm, der thermisch entsorgt wird, und gelangt nicht in den Vorfluter. Die Kosten für eine solche Phosphor-Elimination (Errichtung einer entsprechenden Dosierstation) wurden vom Ing.Büro Sack & Partner (Adelsheim) mit 270.000 € ermittelt. Davon sind 266.500 € förderfähig, was bei einem 80 %-igen Fördersatz eine Förderung i.H.v. 213.200 € und einem Eigenanteil von 56.800 € ergibt.

Regenüberlaufbecken: Nachrüstung Messtechnik

Bis Ende 2024 müssen sämtliche Regenüberlaufbauwerke (RÜB) mit Messeinrichtungen nachgerüstet werden. Die Gemeinde Seckach betreibt derzeit sieben RÜB. Vier dieser RÜB sind bereits mit der entsprechenden Messtechnik ausgestattet. Für die RÜB älteren Baujahres (= RÜB 002 Großeicholzheim/ Bildweg, RÜB-2 Seckach/ Bahnhofstraße und RÜB-3 Seckach/ Im Brügel) muss die Messtechnik noch nachgerüstet werden. Die Messtechnik überwacht den Einstau der RÜB (Häufigkeit, Dauer, Füllstand, Überlauf und Abfluss). Ziel der Nachrüstung ist die optimale Ausnutzung des Speichervolumens und somit die Verbesserung des Gewässerschutzes. Die Kosten für die Nachrüstung der Messtechnik an den drei genannten RÜB wurden vom Ing.Büro Sack & Partner (Adelsheim) mit 220.000 € ermittelt. Davon sind 216.000 € förderfähig, was bei einem 80 %-igen Fördersatz eine Förderung i.H.v. 172.800 € und einen Eigenanteil von 47.200 € ergibt.

Bevor die einzelnen Maßnahmen ausgeschrieben werden, erfolgt jeweils noch eine detaillierte Vorstellung im Gemeinderat.

Bürgermeister Ludwig erteilt nach seiner Vorrede Bauamtsleiter Roland Bangert das Wort. Dieser erläutert, dass die auf 20 Jahre erteilte Betriebserlaubnis für die Kläranlage Seckach ausläuft und deshalb turnusmäßig neu beantragt werden muss. Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits fristgerecht eingereicht. Mit der neuen Genehmigung wird als Auflage u.a. die Einhaltung der genannten neuen Grenzwerte verbunden sein, weshalb die Kläranlage an den aktuellen Stand der Technik gebracht werden muss. Die Reduzierung des Phosphorwertes durch die Phosphor-Elimination bedeutet, dass das Phosphor im Klärschlamm verbleibt, wodurch sich der Zustand der Gewässer verbessert, welcher an allen Einleitungsstellen überprüft wird. Das ist also ein Beitrag zum Umweltschutz, der die Abwasserbeseitigung aber zwangsläufig teurer machen wird. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass zur vertieften Information des Gemeinderates über die Funktionsweise und den Zustand der Kläranlage Seckach für die nächste Zeit ein Besichtigungstermin angedacht ist.

In der Aussprache wird daran erinnert, dass in die Kläranlage vor gut 20 Jahren rd. 3,5 Mio. € investiert wurden. Der Sprecher bittet vor der Durchführung neuer Investitionen um Prüfung, ob ein Anschluss der Kläranlage Seckach an die Gruppenkläranlage Roigheim noch ein Thema ist. Bürgermeister Ludwig informiert, dass zu dieser Fragestellung bereits zwei Strukturgutachten erstellt wurden. Sie besagen, dass ein Anschluss an die Gruppenkläranlagen in Roigheim oder Allfeld nicht wirtschaftlich wäre und somit ausgeschlossen werden kann. Ebenso wäre der Anschluss von Bödigheim an die Seckacher Kläranlage nicht wirtschaftlich. Die Kläranlage Seckach besitzt die für diesen Ortsteil passende Größe und kann laut Technischer Fachbehörde beim Landratsamt mindestens für die nächsten 20 Jahre weiterbetrieben werden. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, neben dem Förderantrag für die 3. Ausbaustufe der Wasserversorgungskonzeption der Gesamtgemeinde zum 01.10.2021 für folgende Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Förderanträge nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) zu stellen:

1. Ortsdurchfahrt Großeicholzheim (L 520/ L 583): a) Sanierung/ Erneuerung Kanal und b) Optimierung Wasserversorgung
2- Kläranlage Seckach: Phosphor-Elimination
3. Regenüberlaufbecken: Nachrüstung Messtechnik

TOP 5 Neubaugebiet „Steinigäcker-Gänsberg II“ im Ortsteil Seckach – Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen

a) Information der Grundstückseigentümer über das anstehende Baulandumlegungsverfahren

b) Anordnung der Baulandumlegung

Gemeinderat Florian Kraus ist bei diesem TOP befangen und nimmt deshalb im Zuschauerraum Platz. Sodann begrüßt der Vorsitzende Dr. Matthias Neureither vom Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach und Herrn Lothar Breitenbach von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung aus Stuttgart.

I. Erläuterungen

a) Information der Grundstückseigentümer über das anstehende Baulandumlegungsverfahren

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung (KE) und das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither mit der Klärung der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer und der Durchführung der Baulandumlegung beauftragt. Um den betroffenen Personenkreis über den Start dieser Aktivitäten in Kenntnis zu setzen, stellen Dr. Neureither und Herr Breitenbach das Verfahren zur Beteiligung der Grundstückseigentümer und zum Grunderwerb in der heutigen Sitzung vor. Diese Vorgehensweise ersetzt eine separate Informationsveranstaltung, auf welche nicht zuletzt aus Pandemiegründen verzichtet werden soll. Im Nachgang zu dieser Gemeinderatssitzung werden alle Grundstückseigentümer zu persönlichen Gesprächen eingeladen; diese finden voraussichtlich im November statt.

b) Anordnung der Baulandumlegung

Die Gemeinde Seckach beabsichtigt, die Grundstücke im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Steinigäcker-Gänsberg II“ (Gemarkung Seckach) neu zu ordnen, so dass nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Parzellen entstehen. Auf der Grundlage von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll deshalb vom Gemeinderat eine Baulandumlegung angeordnet werden. Der Gemeinderat legt die räumliche Abgrenzung des künftigen Umlegungsgebietes fest, jedoch nicht parzellenscharf. Dies ist vielmehr Sache des Umlegungsausschusses, der die Einbeziehung der einzelnen Grundstücke prüfen und festlegen muss.

Weil bei der Gemeinde Seckach kein ständiger Umlegungsausschuss besteht, ist ein solcher für die Dauer des Baulandumlegungsverfahrens „Steinigäcker-Gänsberg II“ zu bilden. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über beschließende Ausschüsse. Nach § 40 Abs. 1 GemO besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden (Bürgermeister) und

mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Zusätzlich zu den Mitgliedern sind in den Umlegungsausschuss mindestens ein Vermessungssachverständiger (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) und ein Bausachverständiger (z.B. Stadtplaner, Architekt oder Bauingenieur) zu berufen. Sie wirken als beratende Sachverständige mit. Die Bildung des Umlegungsausschusses einschl. Benennung seiner Mitglieder soll nicht in dieser, sondern erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Nach der Vorrede übergibt der Vorsitzende das Wort an Dr. Neureither, welcher den Ablauf des Umlegungsverfahren erläutert. Zuvor macht er darauf aufmerksam, dass die Grundstückswerte erst durch den Umlegungsausschuss beschlossen werden und deshalb hierzu heute noch keine endgültige Aussage möglich ist. Zu Beginn seiner Präsentation zeigt er Folien mit dem Bebauungsplan-Entwurf, dem Geltungsbereich des BBP bzw. der Abgrenzung des Neuordnungsgebietes und dem angedachten Zuschnitt der neuen Grundstücke. Das Verfahren zur Baulandentwicklung gliedert sich in drei Teile: das Bebauungsplanverfahren, das Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung) und das Erschließungsverfahren, allesamt geregelt im BauGB. Zweck der Umlegung ist es, die im Gebiet befindlichen Grundstücke in der Weise neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Zum Ablauf des Verfahrens müssen zuerst die Eigentümer angehört werden. Danach stellt der Umlegungsausschuss den Umlegungsplan auf und beschließt die Werte. Bei den konkreten Erörterungen mit den Eigentümern erklären diese, ob sie ihr Grundstück an die Gemeinde verkaufen oder behalten wollen; dementsprechend werden die Umlegungsvereinbarungen getroffen. Um Baulücken ohne Bauzwang zu vermeiden, wäre als Bedingung für die Baulandentwicklung über freiwillige Vereinbarungen eine Bauverpflichtung festzuschreiben; hierfür üblich sind Zeitdauern von vier bis zehn Jahren. Die formale Voraussetzung für die Durchführung der Baulandumlegung ist der heute zu treffende Beschluss des Gemeinderates. Damit steht man am Anfang des Verfahrens. Als nächste Schritte folgen noch in diesem Jahr die Eigentümergespräche und danach Anfang 2022 der Umlegungsbeschluss samt Festlegung der Grundstückswerte (durch den Umlegungsausschuss). Sodann sind für das 1. Halbjahr 2022 weitere Erörterungsgespräche mit den Eigentümern samt Abschluss von Umlegungsvereinbarungen und der Kostenübernahmevereinbarungen geplant. Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Dr. Neureither für diese umfassenden Informationen und gibt das Wort frei für Fragen. Hierbei wird festgestellt, dass die nunmehr eingeleiteten Schritte sehr wichtig sind, um dem Ziel „Schaffung von Wohnbauplätzen im Ortsteil Seckach" endlich näher zu kommen. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass in den Eigentümergesprächen alle offenen Fragen erörtert werden können. In Bezug auf die Bildung des Umlegungsausschusses wird vorgeschlagen, seitens des Gemeinderates nicht über die Mindestzahl von vier Mitgliedern zuzüglich Stellvertretern hinauszugehen.

III. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Verfahren zur Beteiligung der Grundstückseigentümer zu.

b) Aufgrund von § 46 Abs. 1 BauGB wird hiermit für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Steinigäcker-Gänsberg II" die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Steinigäcker-Gänsberg II".

Nach dem Abschluss dieses TOP nimmt Gemeinderat Florian Kraus wieder am Ratstisch Platz.

TOP 6 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

6.1 Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen

Der Sprecher hat im Mitteilungsblatt eine Privatanzeige gesehen, wonach im Ortsteil Seckach landwirtschaftliche Grundstücke zum Verkauf angeboten werden. Er möchte wissen, warum sich die Gemeinde nicht als Kaufinteressent gemeldet habe, wo es doch vielleicht im Baugebiet „Steinigäcker-Gänsberg" Grundstückseigentümer geben könnte, die Ersatzland möchten. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass ein Ankauf erst dann möglich wäre, wenn ein solches Interesse an Tauschland konkret bekannt wäre. Dies wird aber erst nach dem Abschluss der Eigentümergespräche der Fall sein.

6.2 Bürgerbüro

Außerdem wird gefragt, wann das Bürgerbüro wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zugänglich sein wird. Der Frager sei hierauf schon mehrfach angesprochen worden. Der Vorsitzende antwortet, dass das System der Terminvergabe für die Bürgerschaft nur Vorteile hat. Zu den Details verweist er auf die regelmäßigen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt (Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie). Deshalb bleibt es für das ganze Rathaus weiterhin bei dem bewährten System der Terminvergabe. Außerdem bittet der Bürgermeister darum, dass sich die Beschwerde führenden BürgerInnen doch direkt beim ihm melden mögen.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

6.3 Zuschuss aus dem „DigitalPakt Schule" des Landes Baden-Württemberg

Nachdem der Medienentwicklungsplan im Zusammenwirken mit der Seckachtalschule fertiggestellt wurde, stellte die Verwaltung am 16.06.2021 den Fachförderantrag. Mit Zuwendungsbescheid vom 13.08.2021 hat das Kultusministerium die bereits reservierten Mittel aus dem DigitalPakt in Höhe von 43.000 € bewilligt (siehe TOP 3).

Um 20.35 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Feuerwehr Seckach

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Seckach (Gesamtfeuerwehr) am Freitag, 19. November 2021, um 19.30 Uhr, in der Schloßgartenhalle in Großeicholzheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung vom 20.04.2018
4. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung durch Bürgermeister Ludwig
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung und zu Punkt 9 der Versammlung müssen bis spätestens 15. November 2021 schriftlich beim Kommandant, rolban@web.de eingegangen sein.

Die Tagesordnung kann auf Grund der bestehenden Corona-Regeln jederzeit geändert werden.

Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich! Ebenso weisen wir darauf hin, dass darüber hinaus im Rahmen der Jahreshauptversammlung die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind. Der 3G-Nachweis ist beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.

Roland Bangert, Kommandant

Amtlicher Teil

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seckach zum 01.01.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 25.10.2021 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seckach zum 01.01.2019 mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanz	**EUR**
1. Immaterielles Vermögen	0,00
2. Sachvermögen	38.200.721,77
3. Finanzvermögen	4.783.281,69
4. Abgrenzungsposten	20.519,45
5. Nettoposition	0,00
6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 5.)	**43.004.522,91**

7. Basiskapital	22.410.406,94
8. Rücklagen	26.826,52
9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
10. Sonderposten	17.247.473,08
11. Rückstellungen	345.516,95
12. Verbindlichkeiten	2.644.788,85
13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	329.510,57
14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7. bis 13.)	**43.004.522,91**

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 16.11.2021 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuellen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist die Eröffnungsbilanz auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.

Seckach, den 29.10.2021

Ludwig, Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung Wasser / Abwasser 2021

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Kundenselbstablesung der Wasserzähler statt. Die Ablesekarten werden ab dem 18.11.2021 durch das von der Gemeindeverwaltung beauftragte Dienstleistungsunternehmen, die Firma co.met, verschickt.

Kunden, die bei der Kundenselbstablesung des Vorjahres ihren Zählerstand online gemeldet haben und von denen der Gemeindeverwaltung eine E-Mailadresse vorliegt, erhalten bereits im Vorfeld eine E-Mail mit einem entsprechenden Link, über den der abgelesene Zählerstand vom Kunden bequem online gemeldet werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren auch, werden die abgelesenen Zählerstände auf den 31.12.2021 hochgerechnet. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bereits im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Brennholzbestellung 2021 / 2022

Brennholz können Sie ab sofort bis Ende Dezember 2021 bestellen. Füllen Sie hierzu bitte nachfolgendes Formular aus und übermitteln es an die Gemeindekasse (Fax: 06292/9201-22, E-Mail: keller@seckach.de). Das Formular steht ebenfalls auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung.

Ihre Gemeindekasse

Brennholzbestellung 2021 / 2022

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Menge:

____ Ster **Sterholz** (Buche, 1-Meter-Stücke, gespalten) **65,00 € / Ster**

____ Fm **Langholz / Polterholz** (Hinweis: 1 Festmeter = 1,4 Ster) (Buche, Eiche, Bergahorn, Esche etc.) **55,00 € / Festmeter**

Hinweis: Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist ein Sägeschein erforderlich!

Datum_____ Unterschrift _____

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, sowohl alle geforderten **Unfallverhütungsvorschriften** als auch die **Aufarbeitungs-** und **Zahlungsbedingungen einzuhalten**.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

06.-08.11.2021 Dr. M. Stumpf, Buchener Str. 6, 74731 Walldürn Tel. 06282/1330

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- **Samstag, 06.11.2021:**
  Sonnen-Apotheke Buchen Tel.: 06281 - 56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
- **Sonntag, 07.11.2021:**
  Kastell-Apotheke Osterburken Tel.: 06291 - 6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
- **Montag, 08.11.2021:**
  Quellen-Apotheke Hettingen Tel.: 06281 - 38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
- **Dienstag, 09.11.2021:**
  Apotheke am Schloss Ravenstein Tel.: 06297 - 9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
- **Mittwoch, 10.11.2021:**
  Apotheke Oberschefflenz Tel.: 06293 - 2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
- **Donnerstag, 11.11.2021:**
  Sanus Apotheke Tel.: 06281 - 5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
- **Freitag, 12.11.2021:**
  Die Odenwald Apotheke Buchen Tel.: 06281 - 5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 08.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de.** Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Sa, 06.11. Samstag der 31. Woche im Jahreskreis
18:30 Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend mit Segnung der von der Jugendgruppe gebackenen Martinsgänse (anschl. Verkauf der Gänse)
So, 07.11. + 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS -
09:30 Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10:00 Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10:30 Seckach: Eucharistiefeier
11:45 Großeicholzheim: Tauffeier von Lea Marie Schneider
17:30 Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo, 08.11. Montag der 32. Woche im Jahreskreis
18:30 Seckach: Wort-Gottes-Feier mit eucharistischer Anbetung
Do, 11.11. Heiliger Martin, Bischof von Tours (397)
18:00 Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18:30 Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Pfarrbüro:
In der Woche vom 8.11. bis 12.11. ist das Pfarrbüro Adelsheim nur mittwochs und in Seckach nur donnerstags geöffnet.

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
– in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
– in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
– in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krabbelgruppe
Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Dienstag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr im kath. Gemeinderaum Großeicholzheim statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind ebenfalls ganz herzlich willkommen. Bei Fragen oder Anregungen steht Frau Kist unter der E-Mail-Adresse annkathrinkist@gmail.com zur Verfügung.

Martinsgänse-Verkauf der Großeicholzheimer Jugendgruppe
Anlässlich des Gedenktages des Heiligen Martin von Tours backt die Jugendgruppe auch in diesem Jahr im Rahmen ihrer Gruppenstunde am 6. November Martinsgänse. Die (hygienisch verpackten) Martinsgänse werden dann im Vorabendgottesdienst am Samstag, 6. November, um 18.30 Uhr gesegnet und können von den Gottesdienstbesuchern im Anschluss an den Gottesdienst gegen eine kleine Spende erworben werden.

Jugendgruppe Großeicholzheim
Die Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen im kath. Gemeinderaum (gegenüber „Fritze Beck“) statt:
Samstag, 6. November, um 15.00 Uhr (Martinsgänse-Backen und -Verkauf im Vorabendgottesdienst)
Samstag, 27. November, um 15.00 Uhr
Samstag, 11. Dezember, um 15.00 Uhr

Seniorentreff Großeicholzheim
Unsere nächsten beiden Veranstaltungen finden am Mittwoch, den 17. November (Achtung: Terminänderung!), sowie am Mittwoch, den 15. Dezember (Achtung: ebenfalls Terminänderung!), statt. Die Treffen beginnen jeweils um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum.
Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen! Wir freuen uns sehr auf Ihr und Euer Kommen!

Einführung des neuen Gemeindeteams von St. Laurentius Großeicholzheim
Nach über einem Jahr coronabedingter Verzögerung findet am Sonntag, 14.11., im Rahmen der Eucharistiefeier um 9.00 Uhr nun die Einführung des neuen Gemeindeteams von St. Laurentius Großeicholzheim statt. Das Gemeindeteam hat als Organ des Pfarrgemeinderats die Aufgabe, stellvertretend für den Gesamt-Pfarrgemeinderat die konkrete pastorale Arbeit vor Ort in unserer Gemeinde zu steuern, für deren Belange Sorge zu tragen und das gemeinschaftliche Leben als Christen zu fördern. In das Gemeindeteam St. Laurentius Großeicholzheim wurden vom Pfarrgemeinderat unserer Seelsorgeeinheit folgende Personen berufen:
Gerhard Bender, Melanie Bender, Silvia Diener-Galm, Philipp Galm (Sprecher des GT und Pfarrgemeinderat), Gabriele Haber, Marlies Herold-Schmidt (stellv. Sprecherin des GT und Pfarrgemeinderätin), Roswita Hockwin, Ute Hodel, Christina Huber, Anna Majer, Nada Mark, Angela Nimis-Kuhn, Julia Pfaff und Wolfgang Schell. Als Vertreter des Seelsorgeteams wird Pastoralassistent Daniel Wenzel das Großeicholzheimer Gemeindeteam begleiten.
Wir bedanken uns bei allen Gemeindeteam-Mitgliedern für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes und die nicht selbstverständliche Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement sowie zur Gestaltung der Kirche vor Ort.

Dank an bisherige Gemeindeteam-Mitglieder
Im Zuge der Einführung des neuen Gemeindeteams gilt ein herzliches Dankeschön ebenso allen Mitgliedern des Großeicholzheimer Gemeindeteams der Jahre 2015 bis 2020 für ihren Einsatz zugunsten unserer Gemeinde. Namentlich bedanken möchten wir uns bei den ausscheidenden Gemeindeteam-Mitgliedern Sandra Fichtmüller und Kerstin Gramlich für ihr langjähriges Engagement in diesem Gremium.

Reinigungskraft für den kath. Gemeinderaum Großeicholzheim gesucht
Die katholische Gemeinde Großeicholzheim sucht für ihren Gemeinderaum eine zuverlässige Reinigungskraft. Die Arbeitszeit von ca. 3 bis 4 Stunden im Monat ist flexibel einteilbar. Die Vergütung beträgt 12 EUR pro Stunde. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 06293/8608 bei Marlies Herold-Schmidt.

Evangelische Gottesdienste

Großeicholzheim
Sonntag, 07.11., Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
09.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Elke Reichert)
10.30 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Elke Reichert)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde (Kirche Großeicholzheim)
Dienstag, 09.11.
18.30 Uhr Teenkreis C.O.T. (Pfarrhaus Großeicholzheim)
19.30 Uhr Gemeindegebet (Kirche Großeicholzheim)

Mittwoch, 10.11.
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirche Großeicholzheim)
Donnerstag, 11.11.
20.00 Uhr Besuchsdiensttreffen (Kirche Großeicholzheim)

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball

1. Mannschaft

Am Sonntag, 07. November, spielen wir um 14.30 Uhr auswärts gegen den SV-Hettigenbeuern. Für uns hat sich nichts geändert, wir müssen von Spiel zu Spiel denken und Punkte sammeln. Auch bei diesem Auswärtsspiel freuen wir uns auf die Unterstützung unserer Fans.

DRK Ortsverein Seckach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des DRK Ortsvereins Seckach findet am Freitag, den 3. Dezember 2021, um 19.00 Uhr im Sportheim Seckach, Pizzeria da Maria, statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich dazu eingeladen. Es gilt die 3 G-Regelung. (geimpft, genesen, getestet)

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des kommissarischen Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorstellung der Zusammenlegung der beiden DRK Ortsvereine Osterburken und Seckach
7. Aussprache zur Zusammenlegung
8. Abstimmung über die Zusammenlegung
9. Grußworte
10. Anträge an die Mitgliederversammlung
11. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung bei Winfried Heltewig, An der Mühlsteige 3, 74743 Seckach oder per E-mail: winfried.heltewig@gmail.com schriftlich eingereicht werden.

SV Großeicholzheim

Abteilung Fußball

Nächstes Rundenspiel

Am kommenden Sonntag, den 07.11.2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen die SpVgg Hainstadt 2. Spielbeginn ist bereits um 12.30 Uhr in Hainstadt.

Ebenfalls am kommenden Sonntag, den 07.11.2021, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen die SpG Hettingen 2 / Altheim 2. Spielbeginn ist ebenfalls um 12.30 Uhr in Hettingen.

Jugendbereich

C-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach

Samstag, den 6.11.2021, um 13:00 Uhr in Unterschefflenz

JSG Schefflenz/Großeicholzheim/Seckach – JSG Kleiner Odenwald/ Reichertshausen 2

B-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, den 6.11.2021, um 14:30 Uhr in Hettingen

JSG Hettingen/Schlierstadt/Buchen 2 - JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/Seckach

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Corona Bestimmungen auf dem gesamten Sportgelände.

Bericht über die Abteilungsversammlung

Kein traditionelles Sportfest, keine Jubiläumsfeier, Saisonabbruch und auch sonst keine einnahmeträchtigen Veranstaltungen: aber dennoch wurde diese Zeit von der Fußballabteilung des SV Großeicholzheim coronagerecht sinnvoll genutzt. U.a. wurde die Sportheimsanierung durchgeführt, verschiedene Baumaßnahmen auf dem Freigelände begonnen sowie dringende Anschaffungsmaßnahmen diskutiert und beschlossen. Nun berichtete die Abteilungsleitung im Rahmen der Jahreshauptversammlung und im Beisein von Bürgermeister Thomas Ludwig über die erbrachten Leistungen. Abteilungsleiter Günter Schmitt-Haber zeigte sich erfreut über die gute Resonanz seitens der Mitglieder und dankte allen Personen und Institutionen, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich in den Dienst der Sache gestellt hatten. Mit der Anschaffung einer großen Walze will man demnächst die Sportplatzqualität verbessern. Bereits beschafft wurden drei Beregner, wobei diese tiefer als bisher in den Boden verlegt werden mussten, was auch für die entsprechenden Leitungen galt. Weiter sprach der Abteilungsleiter über künftige Investitionen und aktuelle Aktionen. So soll auf dem Trainingsplatz zeitnah ein neues Flutlicht installiert werden (evtl. auch auf dem kleinen Ausweichtrainingsplatz) und über die Anschaffung von Mährobotern wird ebenfalls nachgedacht. Bedingung für deren Einsatz ist laut Schmitt-Haber aber die Findung von mindestens drei „Kümmerern", die u.a. über eine App benachrichtigt werden können, wenn es Probleme gibt. Aktuell laufe eine Aktion für neue Teamkleidung für den gesamten Fußballbereich und bei der Werbeaktion für den Breitbandausbau („toni") habe man im Neckar-Odenwald-Kreis den 2. Platz belegt. Der Lohn war ein finanzieller Zuschuss, 100 Liter Freibier und 200 Würste. Für die Geländeinstandhaltung will man einen Laubbläser anschaffen.

Nach dem ausführlichen Bericht von Schriftführer Ralf Zilling erinnerte SVG-Vorsitzender Thomas Kegelmann an die erbrachten Leistungen auf dem Vereinsgelände wie Sportheimsanierung, neues Dach, Anbau streichen usw. Hierfür wurden in den letzten drei Jahren stattliche 150.000 € investiert. Nun stehen noch die Erneuerung des Geländers am Anbau und an der Sportplatzumrandung an. Maximilian Grimm konnte trotz fehlender Einnahmen und den getätigten Investitionen über einen zufriedenstellenden Kassenstand berichten und da die Kassenprüfer Jan Ballerin und Hagen Koch nichts zu beanstanden hatten, galt ein besonderer Applaus dem Kassier für seine gute Arbeit. Sodann wurden die Abteilungsleitung einschließlich dem Kassier einstimmig entlastet. Nach den Berichten über den Nachwuchsbereich durch Günter Schmitt-Haber für den zurückgetretenen Jugendleiter Heiko Schubert, für den AH-Bereich durch Wolfgang Schell und durch den Trainer der Senioren Malte Modersohn mit lobenden Worten, brachten die anschließenden Neuwahlen zur Abteilungsführung folgende einstimmige Ergebnisse: Abteilungsleiter Günter Schmitt-Haber, Stellvertreter Silas Rinklin, Schriftführer Ralf Zilling, Kassenwart Maximilian Grimm, Kassenprüfer Jan Ballerin und Hagen Koch. Als positiv bewertete Bürgermeister Thomas Ludwig in seinem Grußwort die hervorragende Kameradschaft und die von den Mitgliedern selbst geschaffenen guten Perspektiven für die Zukunft der Fußballabteilung. Rudolf Reuther dankte namens der örtlichen Vereine für die vorzügliche Zusammenarbeit. Zum Abschluss der Versammlung würdigte der Abteilungsleiter zunächst die Verdienste des ausgeschiedenen Jugendleiters Heiko Schubert, ehe er noch auf den Ehrungsabend am 4. Dezember in der Schlossgartenhalle hinwies und für die 1. Mannschaft das Ziel ausgab, mittelfristig wieder in einer höheren Spielklasse anzutreten.

Förderverein des SV Großeicholzheim

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Nach 22 Jahren erfolgreicher Arbeit zur Förderung des örtlichen Sportvereins wurde im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung die komplette Vorstandschaft des Fördervereins in den „Ruhestand" verabschiedet. Mit Jochen Kist als neuer 1. Vorsitzender an der Spitze, präsentiert sich nun ein deutlich verjüngtes Vorstandsteam. Zuvor aber lag die Versammlungsleitung im Sportheim noch in den Händen des verdienten 1. Vorsitzenden Ralf Hofmann, der allen Beteiligten für ihr Engagement dankte. Die Mitgliederzahl liege konstant bei 58 Personen und auch beim Mitgliedsbetrag von 10 € habe man nichts ändern müssen, betonte der Vorsitzende weiter. Aufgrund der Pandemie seien die Aktivitäten überschaubar gewesen, wozu auch der Abbruch des Spielbetriebs und der Ausfall des 100-jährigen Jubiläumssportfestes beigetragen hatten. Aufgrund der erarbeiteten finanziellen Rücklagen konnte dem Nachwuchs ein

Scheck in Höhe von 500 Euro für neue Trainingsbekleidung und dem Sportverein 2.000 Euro für die Sportheimsanierung übergeben werden. Für die Küche im Sportheim spendete man zwei neue Besteckkästen. Über eine noch zufriedenstellende Finanzlage berichtete im Anschluss Kassenwart Tobias Mayer und da im Protokoll der Kassenprüfer nur Lobendes über die Arbeit des Kassenwartes und der gesamten Vorstandschaft zu lesen war, erfolgte die Entlastung auf Antrag von Thomas Kegelmann einstimmig.

Er dankte allen Vorstandsmitgliedern für ihre ehrenamtlich zugunsten des Sportvereins geleistete Arbeit, würdigte deren Zuverlässigkeit und dankte für die gedeihliche Zusammenarbeit. Unter seiner Leitung brachten die anschließenden Neuwahlen zum gesamten Vorstand folgende einstimmige Ergebnisse: 1. Vorsitzender Jochen Kist, 2. Vorsitzender Jack Kegelmann, Kassenwartin Ann-Kathrin Kist und Schriftführer Matthias Miltz. Ralf Hofmann dankte den Mitgliedern des alten Vorstandes für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden 22 Jahren und wünschte der neuen Vorstandschaft stets ein glückliches Händchen und gute Ideen bei den zukünftigen Aktivitäten und Veranstaltungen.

Die Mitglieder der alten und der neuen Vorstandschaft des Fördervereins (v.l.): Tobias Mayer, Ann-Kathrin Kist, Jochen Kist, Jack Kegelmann, Ralf Hofmann und sein ebenfalls scheidender 2. Vorsitzender Timo Eberle.

FG Zimmermer Fugschelöcher

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Da Abstand halten und durch die Maske singen, sowie die Beschränkungen bei der Hallenbenutzung eine zu große Hürde dargestellt hatten, mussten die in der Kampagne 2020/21 mit viel Akribie geplanten Veranstaltungen der Fastnachtsgesellschaft „FG Zimmermer Fugschelöcher“ aufgrund der Corona-Pandemie zum Leidwesen der Verantwortlichen und Akteure gänzlich ausfallen. Entsprechend gestrafft gestaltete sich die Jahreshauptversammlung der Zimmerner Fastnachter im örtlichen Sportheim.

Erster Vorsitzender Rudi Alter zeigte sich erfreut ob der guten Resonanz zur Versammlung, begrüßte besonders Bürgermeister Thomas Ludwig und dankte allen, die sich wieder für die Interessen des Vereins und im Sinne der Traditionspflege im Berichtszeitraum engagiert hatten. Wie der Vorsitzende in seinem Rechenschaftsbericht betonte, hatte man eine Bollerwagenfahrt durch den Ort mit Verteilung von Süßigkeiten an die Kinder geplant. A

ber auch den Kindernachmittag und das Aktivenfest musste man absagen, was auch für die Vorstandssitzungen galt. In einzelnen Gruppen waren laut den Ausführungen von Rudi Alter bereits die Planungen einer Prunksitzung im Dorfgemeinschaftshaus im Gange, aber anhand der damaligen Lage und nach Rücksprache mit anderen Fastnachtsvereinen musste man den fehlenden Sinn von Indoor-Veranstaltungen wegen der Pandemie einsehen.

Da die Fastnacht in der kommenden Kampagne nicht erneut gänzlich ausfallen soll, plant die Vorstandschaft zusammen mit der FG Seckach und der FG Großeicholzheim eine Outdoor-Party, ein Sonnwendfeuer und eine Halloweenparty. Im Anschluss an diese Ausführungen berichtete Rudi Alter für die erkrankte Kassenwartin Nadine Keller über eine zufrieden stellende Finanzlage in der Vereinskasse und da die beiden Kassenprüferinnen Claudia Bauer und Daniela Zorn keine Beanstandungen in der Finanzführung zu vermelden hatten, erfolgte die Entlastung der gesamten Vorstandschaft auf bürgermeisterlichen Antrag mit einstimmigem Votum.

Thomas Ludwig hob in seinen Worten die Bedeutung der Traditionspflege hervor und lobte die Bemühungen der Verantwortlichen der FG Zimmermer Fugschelöcher für ein lebendiges Kulturangebot in der Gemeinde. Zum Abschluss teilte Rudi Alter der Versammlung noch mit, dass man im Vorstandsteam bereits Überlegungen für eine gemeinsame Wanderung anstelle.

FC Zimmern

Unser FC Zimmern konnte seine Siegesserie gegen die SpG Sindolsheim 1/Rosenberg 2 nicht fortsetzten und eine 3:1 Niederlage im Kampf um die Aufstiegsplätze hin nehmen.

Am kommenden Sonntag, 07.11.2021, steht das nächste Spiel gegen unseren Tabellennachbarn SpG Erftal an. Die SpG rangiert derzeit auf dem 3. Tabellenplatz mit 19 Punkten und einem Torverhältnis von 18:11. Der Gastgeber hat in den letzten 5 Spielen nur 1 Sieg errungen, 3 Unentschieden gespielt und eine Niederlage kassiert.

Spielbeginn ist um 14:30 Uhr in Hardheim.

Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung!

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Die Bücherei während der Sommerferien jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die (neuen) Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

Es muss ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorgelegt werden (3G). Vorschulkinder gelten sofern sie keine Symptome haben als getestet. Schüler legen als Nachweis einen Schülerausweis vor.

Es gilt Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht befreit. Die Abstands- und Hygieneregelungen bleiben bestehen. Es darf sich in der Bücherei nur jeweils 1 Besucher aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kindergarten-Grundschulkind)

Ausschließliche Rückgabe von Medien ist ohne Testnachweis möglich. Das Büchereiteam

LandFrauen Ortsverein Schefflenztal/Auerbach e.V.

Besichtigung und Vortrag Literaturmuseum Augusta Bender

Am 15.11.2021 um 16.00 Uhr wollen wir das Augusta-Bender-Museum in Oberschefflenz besuchen. Herr Dr. Georg Fischer wird uns durch die interessante Ausstellung führen und einen Vortrag über das Leben und Wirken von Augusta Bender halten. Im Anschluss treffen wir uns im Gasthaus Hirsch zum Essen. Wir bitten um vorherige Anmeldung, Gäste sind herzlich willkommen-06293/8550.

Voranzeige: Am 13.12.2021 findet um 15.00 Uhr unsere Weihnachtsfeier in der Badgaststätte in Unterschefflenz statt. Außerdem konnten wir für 17.01.2022 Frau Clapier mit dem Vortrag „Wahre Schönheit kommt von innen“ gewinnen. Bitte den Termin vormerken. Es gelten bei allen Veranstaltungen die aktuellen Corona Regeln. Das Vorstandsteam

Alpenverein Schefflenz e.V.

Endlich! Wir wandern wieder ….

Am Sonntag, 21.11.2021, fahren wir mit dem Pkw nach Seckach zum Sportplatz. Von dort wandern wir dem Wanderzeichen „Blaues Kreuz“ nach durch die Siedlung und dann in den Wald. Danach geht es den Waldrand entlang schließlich zur Tropfsteinhöhle Eberstadt. Dort machen wir eine kleine Pause und es gibt die Möglichkeit der Abkürzung. Weiter führt unser Weg Richtung Bödigheim und schließlich zum Ausgangspunkt in Seckach, wo wir in der Sportheim-Gaststätte einkehren und unsere Tour ausklingen lassen.

Die reine Gehzeit beträgt 3 ½ Stunden. Für unterwegs ist Rucksackverpflegung vorgesehen. Abfahrt ist um 11.00 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Anmeldungen bis 19.11.2021 bei Jürgen Adler - Tel. 06293/927743 oder Ulla Skorok - Tel. 06293/928433.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln!

Besen „Zum Kolbe“

WIR VERWÖHNEN SIE

vom 3. bis 28. November

Im Dezember sind die ersten drei Sonntage geöffnet.
An den Sonntagen im November gibt es zusätzlich leckere Wildgerichte

Sie planen eine Feier? Sprechen Sie uns an!

Bei uns gilt ab 3. November die 2G-Regelung.

Öffnungszeiten: Mi.–Sa. ab 16 Uhr; Sonn- und Feiertag ab 11 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich das Kolbe-Team

Seckach-Waidachshof · Tel. (06291) 41 63 50 · www.zum-kolbe.de

Sudoku

		4	9		8	5		
					5	7	4	
	3	8	7				6	
				8	9			
1	5			2				
	2							3
3	8							
						6	5	7
4		7	5		1			

5			4			2		6
3							9	
4			7			5		
	9							
		2		8	6			
						7	1	
		6		2				
	7			4				5
			6	7	9			4

		1		7	3	2		
		4			8			
3		7	2			5		
5			8	4			3	
7	4			2			8	
2							1	
	3		7		2			6
							2	1
	8		5					4

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

GTS Genieser Transport Service

Obere Eckenbergstr. 48
74740 Adelsheim
Tel.: 0 62 91 - 25 96
Fax: 0 62 91 - 6481449

Fahrten zur • Chemotherapie • Bestrahlung • Dialyse

Krankenfahrten aller Art - Zugelassen bei allen Krankenkassen

Frische deutsche **Putenschnitzel**	100 g **1.12** €
Deftige **Paprikalyoner**	100 g **1.22** €
Milde **Gelbwurst** mit und ohne Petersilie	100 g **1.22** €
Herzhafter **Pizzafleischkäse**	100 g **1.24** €
Täglich frisch! **Fleischsalat**	100 g **0.98** €

Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
400 g Schlemmerpfanne vom Schwein und 1 Pack. Spätzle
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten **Krämer**

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz

Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864

info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 5.11. BIS 11.11.2021

Magere **SCHWEINEKOTELETT** auch fertig paniert	100 g	**0,79 €**
HÄHNCHENBRUST auch mit Champignon- oder Paprikafüllung	100 g	**1,79 €**
Hausmacher **BLUT- UND LEBERWURST**	100 g	**0,94 €**
Herzhaft-deftiger **PIZZAFLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**1,19 €**
Stuttgarter **SCHINKENWURST**	100 g	**1,19 €**
KALTER BRATEN	100 g	**1,39 €**
CLUBSALAT	100 g	**1,19 €**

DIESE WOCHE EMPFEHLEN WIR:
Hähnchen aus eigener Aufzucht
– Hähnchensteak, -wings & Pollo fino –
„Unsere Hühner wachsen artgerecht auf und erfahren keinerlei Stress. So können wir höchste Fleischqualität garantieren."

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 8.11.–12.11.2021 — AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**HAUSGEMACHTE LASAGNE** mit Blattsalat	
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SAURE KUTTELN** mit Bratkartoffeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	5,99 €
FR:	**SAUERBRATEN** mit Knödel	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

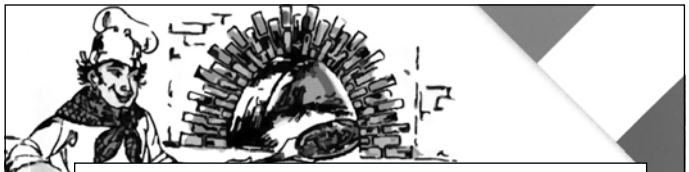

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Super Leistung, kleiner Preis: unsere Kfz-Versicherung
Jetzt bis 30.11. wechseln!

MITMACHEN UND GEWINNEN!
3 x 1 VW GOLF GTE
IM WERT VON JE CA.
38.000 €

Den Teilnahmekupon zum Gewinnspiel erhalten Sie bei Ihrem hier genannten Ansprechpartner. Teilnahmeschluss ist der 30. Nov. 2021. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von der Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie vom Abschluss eines Versicherungsvertrages. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/gewinnspiel-auto. Viel Glück!

Noch mehr sparen? Vergleichen Sie einmal Ihre Kfz-Versicherung mit der HUK-COBURG. Mit uns sparen Sie oft mehrere Hundert Euro.

Vertrauensmann
Ludwig Kohler
Tel. 06291 1426
ludwig.kohler@HUKvm.de
Im Furth 1
74743 Seckach
Zimmern
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/ludwig.kohler

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

- Reparatur-Service
- Unfallinstandsetzung
- Glasschaden-Reparatur
- Mobilitäts- und Anschlussgarantie
- TÜV/AU

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Skoda · Seat

Beachten Sie bitte
vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.